

KENNZEICHNUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS VON PRODUKTEN

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 778 vom 13. November 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 12. Juni 2009

Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden

► Grundaussagen zum Vorschlag

- Den Erörterungen im Rat liegen der Sachstandsbericht der Ratspräsidentschaft sowie die Ergebnisse der 1. Lesung des EP vom 5. Mai 2009 (s. [CEP-Monitor](#)) zugrunde.
- Der Entwurf der KOM wird durch die Mitgliedstaaten generell begrüßt.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

– Von der Richtlinie erfasste Produkte

- Die Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf energieverbrauchsrelevante Produkte findet bei den Mitgliedstaaten breite Unterstützung.
- Einige Mitgliedstaaten sind aber gegen eine explizite Einbeziehung von Bauprodukten in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Eine solche Einbeziehung ist durch den Vorschlag der KOM nicht vorgesehen, wird aber vom EP gefordert.

– Umsetzung mittels „Durchführungsmaßnahmen“

- Die Mitgliedstaaten heben hervor, dass eine Angleichung an die einschlägigen Bestimmungen der Ökodesign-Richtlinie (s. [CEP-Analyse](#)) sowie andere Gemeinschaftsvorschriften zur Erzielung von Synergieeffekten erforderlich ist.
- Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass das Kennzeichnungssystem ein einfaches und effektives Mittel bleiben sollte, um Verbraucher zu informieren. Das Kennzeichnungssystem sollte einen dauerhaften Anreiz bewirken, dass Verbraucher die jeweils energieeffizientesten Produkte kaufen und Hersteller kontinuierlich energieeffizientere Produkte entwickeln.

– Öffentliche Beschaffung und Anreize für den Kauf von Produkten

Der Vorschlag der KOM sieht vor, dass Behörden bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit einem Wert von mindestens 15.000 € nur solche Produkte beschaffen dürfen, die in den jeweiligen Durchführungsmaßnahmen festgelegte Energieeffizienzniveaus nicht unterschreiten. Außerdem dürfen die Mitgliedstaaten nach dem Vorschlag der Kommission keine Anreize für den Kauf von Produkten setzen, die diese Energieeffizienzniveaus nicht erfüllen. Einige Mitgliedstaaten sind gegen diese Einschränkung für das öffentliche Beschaffungswesen und das Anreizverbot im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen.

► Politischer Kontext

Die schwedische Delegation hat angekündigt, dass das Vorhaben im zweiten Halbjahr 2009 unter schwedischem Vorsitz vorrangig behandelt werden wird. Das Politikvorhaben unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren. Das EP hat bereits in 1. Lesung Stellung genommen; der Rat muss über das Vorhaben noch in förmlicher Lesung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Die 1. Lesung des Rates ist für den 7. Dezember 2009 terminiert.